

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-11-10

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Dankert
Telefon: (03 85) 5 45 11 60

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01023/2011

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Soforthilfemaßnahmen für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH

Beschlussvorschlag

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Angebot der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern an die Landeshauptstadt Schwerin zur Soforthilfe für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH in Höhe von 500 TEuro anzunehmen. Darüber hinaus wird einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 84200.71500 – Städtischer Zuschuss- ebenfalls in Höhe von 500 TEuro zugestimmt.
2. Die von der Landesregierung geforderten Maßnahmen werden als verbindlich erklärt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Vertreterin der Hauptgesellschafterin umgehend in Verhandlungen einzutreten. Dabei handelt es sich um:
 - Verhandlungen durch die Landeshauptstadt Schwerin zur Erweiterung der Trägerschaftsstruktur für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH durch Einbindung der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim als Gesellschafter
 - Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock als Gesellschafterin der Volkstheater Rostock GmbH eine theater- bzw. spartenbezogenen Fusion zwischen der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH und der Volkstheater Rostock GmbH mit dem Ziel, das Theater- und Konzertangebot an beiden Standorten im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern
3. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass bereits durch Beschluss des Aufsichtsrates der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH der

Geschäftsführer und Generalintendant des Theaters beauftragt wurde, umgehend umfassende Haustarifgespräche für das gesamte Haus aufzunehmen und darüber hinaus dem Aufsichtsrat auf der nächsten Sitzung mögliche Sanierungsoptionen zu unterbreiten. Dazu sollen auch betriebsbedingte Kündigungen an der Mecklenburgischen Staatskapelle geprüft werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Finanzierung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH über den 30.11.2011 hinaus ist aus eigener Kraft der Gesellschaft nicht mehr gegeben.

Die Liquiditätsplanung per 01.11.2011 zeigt zum Jahresende eine Deckungslücke von 657 TEuro. Der Finanzplan für das kommende Geschäftsjahr weist bis zum Ende der Spielzeit 2011/2012 einen negativen Finanzmittelbestand in Höhe von ca. 1.000 TEuro zum 31.07.2012 aus. Eine unmittelbar bevorstehende Zahlungsunfähigkeit kann nur noch durch die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln abgewendet werden.

Aus diesen Gründen hat sich die Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 27.10.2011 an den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Herrn Brodkorb, gewandt und um einen kurzfristigen Gesprächstermin nachgesucht. Dieses Gespräch wurde am 07.11.2011 im Hause des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V durchgeführt. An dieser Erörterung nahmen von Seiten der Landesregierung die Staatssekretäre des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Finanzministeriums, der Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium und weitere Vertreter dieser Ministerien teil. Die Landeshauptstadt Schwerin war durch die Oberbürgermeisterin, den Aufsichtsratsvorsitzenden der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH und den Geschäftsführer der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin GmbH vertreten. Inhalt dieses Gespräches war die ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Theaters und die Bitte der Landeshauptstadt Schwerin für eine Soforthilfe durch die Landesregierung zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit des Theaters.

Als Ergebnis dieses Gespräches wurde durch die Landesregierung folgende Unterstützung zugesagt:

1. Die Landesregierung geht in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin als Hauptgesellschafterin der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH davon aus, dass der Finanzplan der mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH zum 31.07.2012 (Ende der Spielzeit 2011/2012) eine Finanzierungslücke von etwa 1 Mio. Euro ausweisen wird.
2. Zum Ausgleich dieser Finanzierungslücke bietet die Landesregierung der Landeshauptstadt Schwerin eine Soforthilfe in Höhe von 50 % des Betrages mithin 500 TEuro an. Für die Deckung des darüber hinaus gehenden Finanzbedarfes wird die Aufnahme eines zusätzlichen Kassenkredites durch die Landeshauptstadt Schwerin bis zu einer Höhe von 500 TEuro von der Landesregierung akzeptiert.
3. Voraussetzung für diese Hilfestellung ist die verbindliche Erklärung, folgende Maßnahmen ergebnisorientiert zu beginnen:
 - Interne Konsolidierungsmaßnahmen der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH, wie Abschluss von Haustarifverträgen und Umsetzung strukturell-organisatorischer Maßnahmen

- Verhandlungen durch die Landeshauptstadt Schwerin zur Erweiterung der Trägerschaftsstruktur für die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH durch Einbindung der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim als Gesellschafter
- Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock als Gesellschafterin der Volkstheater Rostock GmbH eine theater- bzw. spartenbezogenen Fusion zwischen der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH und der Volkstheater Rostock GmbH mit dem Ziel, das Theater- und Konzertangebot an beiden Standorten im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern.

Der Aufsichtsrat der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2011 ausführlich mit der Liquiditätssituation des Theaters, mit dem Angebot der Landesregierung zur Soforthilfe und mit der Einleitung sofortiger Maßnahmen zur Sanierung der Gesellschaft auseinandergesetzt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Generalintendanten, umgehend an den Hauptgesellschafter LH SN heranzutreten, mit der Bitte, das Angebot der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Soforthilfe anzunehmen.
2. Der Aufsichtsrat fordert den Generalintendanten auf, die Oberbürgermeisterin zu bitten, umgehend Verhandlungen mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg und Gespräche mit der Hansestadt Rostock zu Kooperationsmöglichkeiten aufzunehmen. Das Land wird um Moderation gebeten.
3. Der Aufsichtsrat fordert den Generalintendanten auf, umgehend umfassende Haustarifgespräche für das gesamte Haus aufzunehmen. Darüber hinaus sind dem Aufsichtsrat auf der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates mögliche Sanierungsoptionen zu unterbreiten. Dazu sollen auch betriebsbedingte Kündigungen an der Mecklenburgischen Staatskapelle geprüft werden.
4. Der Aufsichtsrat fordert in Zusammenhang mit der überregionalen Bedeutung des MST unabhängig der Punkte 1.-3. den Generalintendanten auf, an den Ministerpräsidenten heranzutreten, um eine komplette Übernahme des Theaters durch das Land zu erwirken.

Die Soforthilfemaßnahmen der Landesregierung sind in Bezug auf die in Aussicht gestellte Aufnahme eines zusätzlichen Kassenkredites durch die Landeshauptstadt Schwerin als weiterer eigener Beitrag der Landeshauptstadt Schwerin zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit bei der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH zu bewerten. Daher ist es notwendig, eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 84200.71500 – Städtischer Zuschuss- vorzunehmen. Mit der Bereitstellung der zusätzlichen finanziellen Mitteln durch das Land und der Stadt kann die Spielzeit 2011/2012 voraussichtlich abgesichert werden.

Um die Soforthilfe der Landesregierung zu erlangen, sind die unter dem Beschlusspunkt 2. genannten Maßnahmen als verbindlich zu erklären. Darüber hinaus ist die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Hauptgesellschafterin zu beauftragen, umgehend mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Rostock in Verhandlungen einzutreten, um mit den von der Landesregierung geforderten Maßnahmen ergebnisorientiert zu beginnen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen zu dem Beschlusspunkt 3. wurde der Geschäftsführer und Generalintendant der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH bereits mit

Beschluss des Aufsichtsrates vom 09.11.2011 beauftragt.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin hat bereits erste Gespräche mit der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar geführt.

2. Notwendigkeit

§ 22 Abs.4 KV M-V in Verbindung mit § 8 Abs.3 Ziff. 2 der Hauptsatzung
Überplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von 250 TEuro überschreiten, obliegen der Entscheidung der Stadtvertretung

3. Alternativen

Keine, da ansonsten Zahlungsunfähigkeit eintritt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Wesentliche Verringerung des kulturellen Angebots in der Landeshauptstadt Schwerin und der Region.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Arbeitsplatzsicherung

6. Finanzielle Auswirkungen

Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 84200.71500 in Höhe von 500 TEuro.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

84200.71500. – Städtischer Zuschuss 500 TEuro

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Liquiditätsplanung Stand 10.11.2011

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin